



Caritaswerkstätten Langenhorst, Waldstraße 15, 48607 Ochtrup

Ochtrup, den 15.02.2021

## Werkstattinformation Nr. 03/2021

Liebe/r Frau/Herr .....,

folgende Informationen möchte ich Ihnen bekannt geben:

### 1. Verlängerung Lockdown:

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe teilte uns in einem aktuellen Schreiben mit, dass die bisherigen Regelungen bis zum 07.03.2021 weiterhin gelten. Wenn es möglich und sinnvoll ist, sind die Werkstätten aufgefordert, in den nächsten Wochen verstärkt die Möglichkeit zu nutzen, die Teilhabeleistung außerhalb der Werkstätten zu erbringen. Die beschriebenen Wahlmöglichkeiten bleiben bestehen.

### 2. Arbeitsentgelte

Das Arbeitsentgelt setzt sich aus einem Grundbetrag und einem leistungsabhängigem Steigerungsbetrag zusammen. Ab dem 01.01.2021 wurde der Grundbetrag durch gesetzliche Vorgaben von 89,--€ auf 99,--€ monatlich erhöht. Die Umsetzung führt in vielen Fällen zu einer tatsächlichen Arbeitsentgeltsteigerung, lediglich in einigen Fällen bleibt das Gesamtentgelt aufgrund der Entgeltsystematik in der Höhe unverändert.

Die Erhöhung wird aufgrund politischer Abstimmungsprozesse nun rückwirkend ab Januar 2021 mit der Februarentgeltabrechnung umgesetzt. Dies gilt für die Personen, die eine tatsächliche Entgeltsteigerung bekommen.

Sofern das Arbeitsentgelt steigt, kann es je nach persönlicher Einkommenssituation auch mit der Erhöhung des Grundbetrages zu einer Kürzung des Arbeitsförderungsgeldes (AFöG) kommen (§59 SGB IX).

Teilzeitbeschäftigung kann ebenfalls zu abweichenden Grund- und Steigerungsbeträgen führen. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Ihren zuständigen Sozialdienst.

Bitte verfolgen Sie auch weiterhin aktuelle Entwicklungen im Internet unter:

[www.cw-l.de](http://www.cw-l.de) und klicken Sie dann auf das Corona-Symbol  .

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Lürwer  
(Werkstattleiter)